

II-3482 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 22. Mai 1974

No. 1717/J

A n f r a g e

der Abgeordneten STOHS, HAGSPIEL, KRAFT
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Gleichstellung der steuerlichen Behandlung der
G r e n z g ä n g e r mit inländischen Arbeitnehmern in Be-
zug auf Leistungen aus den Kranken- und Unfallversicherungs-
anstalten der Länder, in denen sie beschäftigt sind.

Im § 3 Abs.3 des Einkommensteuergesetzes 1972 ist festge-
legt, daß die Bezüge aus einer gesetzlichen Kranken- oder
Unfallversorgung und Sachleistungen aus der gesetzlichen So-
zialversicherung von der Einkommensteuer befreit sind.

Im § 16 Abs.1 heißt es, daß auch Beiträge von Arbeitnehmern
zu einer ausländischen Pflichtversicherung, die einer inlän-
dischen gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Pensions- oder Ar-
beitslosenversicherung entspricht, als Werbungskosten aner-
kannt werden.

Die offensichtliche Übereinstimmung der §§ 3 und 16 des Ein-
kommensteuergesetzes lassen den berechtigten Schluß zu, daß
z.B. Leistungen der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt,
auf die Grenzgänger einen gesetzlichen Anspruch haben, so zu
behandeln wären, wie die nach österreichischen Gesetzen ge-
leisteten gesetzlichen Unfallgelder.

Nach Mitteilung von Grenzgängern fordern die österreichischen
Finanzämter für die in der Schweiz bezogenen "gesetzlichen
Unfallgelder" Einkommensteuer. Sie begründen diese Forderung
damit, daß "gesetzlich" sich auf österreichische Gesetze be-
ziehen müsse.

Nach unserer Ansicht müßten diese Leistungen steuerlich gleich behandelt werden, wie die gesetzlichen Kinderzulagen, die von der Schweiz an die Grenzgänger bezahlt werden müssen und auf Grund der Bestimmungen des österreichischen Familienlastenausgleichsgesetzes von der Einkommensteuer genauso befreit sind, wie die in Österreich bezogenen Familienbeihilfen.

Unter Bezug auf die vorstehenden Ausführungen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1.) Sind Sie bereit, die Angelegenheit zu prüfen und den Finanzämtern die Anweisung zu geben, daß alle Grenzgänger der Schweiz, Liechtensteins und Deutschlands die Leistungen aus gesetzlichen Versicherungen der Länder beziehen, in denen die österreichischen Grenzgänger beschäftigt sind, steuerlich gleich behandelt werden, wie die in Österreich beschäftigten Arbeitnehmer?
- 2.) Sollte die Auslegung der Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes wider Erwarten diese Regelung nicht zulassen, wären Sie dann bereit, eine entsprechende gesetzliche Änderung zu veranlassen? /